



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	088-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.110
Eingereicht am:	14.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in) Rashiti (Gerolfingen, SVP) Müller (Orvin, SVP) Ryser (Seftigen, GLP) Kohli (Wabern, Die Mitte) Reinhard (Thun, FDP) Amstutz (Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Kantonale Bitcoin-Strategie I: Steuern und Abgaben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass natürliche und juristische Personen Steuern und Abgaben mit Bitcoin begleichen können.

Begründung:

Dieser Vorstoss ist Teil einer Serie von Vorstössen aus den Reihen der überparteilichen «Parlamentarischen Gruppe Bitcoin». Die Vorstösse beabsichtigen, dass sich der Kanton Bern angesichts der enormen Veränderungen in der Finanzwelt, gerade im Hinblick auf Digitalisierung, frühzeitig zukunftsorientiert positioniert. Wir erwarten, dass Bitcoin eine zentrale Rolle im Finanzsystem der Zukunft einnehmen wird, und es sehr vorteilhaft ist, wenn der Kanton Bern mit einer innovativen Bitcoin-Strategie ein attraktiver Standort für Bitcoin-Unternehmen wird.

Bitcoin stellt die Entdeckung der digitalen Knappheit dar und ist auf 21 Millionen Franken unterteilbare Einheiten beschränkt. Mit dieser garantierten Knappheit ist Bitcoin eine sehr interessante Alternative für immer mehr Menschen, die Schutz vor Geldmengenausweitung suchen. Das Bitcoin-Netzwerk ist dezentral und funktioniert nach festen Regeln, die allgemein bekannt sind und sich der Manipulation durch einflussreiche Akteure entziehen. Kurz zusammengefasst: Bitcoin ist knappes, dezentrales und elektronisches Geld.

Seit vielen Jahrhunderten ist die Schweiz ein wichtiger Finanzplatz in der Welt. Dieser wird von den Folgen der Digitalisierung vieler Lebensbereiche herausgefordert. Es ist wichtig, dass die

Schweiz, und idealerweise auch der Kanton Bern, sich frühzeitig und vorausschauend in diesem Umfeld positionieren.

Seit 2021 kann man im Kanton Zug Steuern mit Bitcoin zahlen, seit Ende 2023 auch in der Stadt Lugano, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine Bitcoin-Metropole in Europa zu werden. Wenn man Steuern und Abgaben mit Bitcoin begleichen kann, fördert dies eine zirkuläre Bitcoin-Ökonomie. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger mehr Gelegenheiten, sich schneller auf die kommenden Veränderungen vorzubereiten. Da Bitcoin-Zahlungen über das Lightning-Netzwerk extrem günstig sind, wäre es eigentlich auch für viele Unternehmen interessant, wenn sie zukünftige Zahlungen in Bitcoin entgegennehmen können (wobei es inzwischen Lösungen gibt, die einen sofortigen Umtausch in CHF ermöglichen, falls ein Unternehmen keine Bitcoins in der Bilanz halten möchte). Die Akzeptanz von Zahlungen über das Bitcoin-Netzwerk bietet Unternehmen die Möglichkeit, mehr von der Gewinnmarge zu behalten, da weniger Kosten für Gebühren für Kreditkartenanbieter oder Finanzdienstleister wie Twint anfallen.

Schafft der Kanton Bern die Möglichkeit, Steuern und Abgaben in Bitcoin zu zahlen, ist dies ein deutliches Signal an innovative Unternehmen, dass sich der Kanton hier innovationsfreundlich positioniert. Gerade angesichts der ansonsten hohen Steuerbelastung ist es für den Kanton Bern wichtig, solche «low hanging fruits» nichts ausser Acht zu lassen.

Verteiler

– Grosser Rat